

**Höhere Fachprüfung  
nach modularem System mit  
Abschlussprüfung**

**Wegleitung  
zur Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung**

**Fachexpertin Operationsbereich  
Fachexperte Operationsbereich**

**Stand 01.06.2015**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Zweck der Wegleitung .....	3
1.1.1	Adressaten .....	3
1.1.2	Grundlagen .....	3
1.1.3	Gültigkeit .....	3
1.2	Berufsbild .....	3
1.3	Module, Kompetenzen und Modulprüfungen .....	3
1.4	Gremien .....	4
1.4.1	Trägerschaft .....	4
1.4.2	Kommission für Qualitätssicherung .....	4
1.4.3	Geschäftsleitung und Prüfungssekretariat .....	4
1.4.4	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten .....	4
<b>2</b>	<b>Informationen zum Erlangen des Diploms</b> .....	<b>4</b>
2.1	Administratives Vorgehen .....	4
2.2	Gebühren zu Lasten der Kandidierenden .....	5
<b>3</b>	<b>Zulassungsbedingungen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Modulprüfungen und Modulabschlüsse</b> .....	<b>5</b>
4.1	Anerkennung der Module .....	6
4.2	Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse .....	6
4.3	Organisation und Durchführung .....	6
4.4	Bestehen der Modulprüfungen .....	6
4.5	Zweck der Modulabschlüsse .....	6
4.6	Beschwerde an die QS-Kommission .....	6
4.7	Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse .....	6
<b>5</b>	<b>Abschlussprüfung</b> .....	<b>6</b>
5.1	Prüfungsgegenstand .....	6
5.2	Prüfungsteile .....	7
5.2.1	Diplomarbeit .....	7
5.2.2	Fachgespräch .....	7
5.3	Beurteilungskriterien .....	7
5.4	Bewertung der Prüfungsteile .....	7
5.5	Bestehen der Prüfung .....	7
5.6	Wiederholungsmöglichkeiten bei Nichtbestehen .....	7
5.7	Chancengleichheit .....	7
5.8	Beschwerde an das SBFI .....	8
<b>6</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>9</b>
6.1	Erlass .....	9
6.2	Genehmigung .....	9
	<b>Anhang 1: Modulbeschreibung</b> .....	<b>10</b>

## 1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin Operationsbereich / Fachexperte Operationsbereich vom [tt.mm.jjjj] erlässt die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) folgende Wegleitung.

### 1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Sie kommentiert und präzisiert die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin Operationsbereich / Fachexperte Operationsbereich. Die Wegleitung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

#### 1.1.1 Adressaten

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an:

- Kandidatinnen und Kandidaten, Modulanbieter, Prüfungsexpertinnen und -experten, Arbeitgeber.

#### 1.1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin Operationsbereich / Fachexperte Operationsbereich
- Strahlenschutzgesetz (StSG) vom 22. März 1991 und Strahlenschutzverordnung (StSV) vom 22. Juni 1994
- Verordnung über die Ausbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz (Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung) vom 15. September 1998

#### 1.1.3 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung der Wegleitung befindet sich auf der Webseite von OdASanté: [www.odasante.ch](http://www.odasante.ch).

Allfällige Änderungen der Wegleitung werden spätestens 12 Monate vor der Prüfung auf der obengenannten Webseite bekannt gegeben.

## 1.2 Berufsbild

Das detaillierte Berufsbild (s. Prüfungsordnung, Ziff. 1.2) bildet die Grundlage der Höheren Fachprüfung.

## 1.3 Module, Kompetenzen und Modulprüfungen

Module:

- Change- und Projektmanagement
- Führungsgrundlagen
- Kommunikation, Schulung und Beratung
- Qualitäts- und Risikomanagement
- Forschungsverständnis und Forschungsanwendung
- Arbeits- und Patientensicherheit
- Komplexe Systeme
- Gesundheitswesen Schweiz

Die detaillierten Beschreibungen der Arbeitsprozesse und Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung, Ziff. 1.22, die Modulbeschreibungen inkl. Modulprüfungen in Anhang 1 der Wegleitung aufgeführt.

## 1.4 Gremien

### 1.4.1 Trägerschaft

Die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté), der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und der Verband der chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften Schweiz (fmCh) bilden die Trägerschaft der Höheren Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte Operationsbereich.

### 1.4.2 Kommission für Qualitätssicherung

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Vier vom Schweizerischen Berufsverband der dipl. Fachfrauen/-männer Operations-technik HF (SBV TOA) und vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) delegierte im Operationsbereich tätige diplomierte Operationsfachpersonen. Dabei sind die Inhaberinnen und Inhaber der verschiedenen anerkannten Abschlüsse und die Sprachregionen angemessen vertreten. Mindestens zwei Fachpersonen üben die Funktion einer Fachexpertin bzw. eines Fachexperten Operationsbereich aus und mindestens eine Fachperson verfügt über eine pädagogische Qualifikation.
- Eine Vertretung des Verbandes der chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften (fmCh).
- Zwei von OdASanté delegierte Fachvertretungen, nach Möglichkeit aus der Deutsch- und der lateinischen Schweiz.

Die QS-Kommission kann zur Unterstützung maximal zwei Fachpersonen mit beratender Stimme beiziehen.

Die Aufgaben der QS-Kommission sind in der Prüfungsordnung (Ziff. 2.2) aufgeführt. Die QS-Kommission hat die Möglichkeit, Aufgaben an entsprechende Fachstellen zu delegieren.

### 1.4.3 Geschäftsleitung und Prüfungssekretariat

Mit der Geschäftsleitung und dem Führen des Prüfungssekretariats wird die Geschäftsstelle OdASanté beauftragt.

### 1.4.4 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die Prüfungsexpertinnen und -experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Die Namen der Mitglieder des Expertenteams werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Zulassungsentscheid zur Abschlussprüfung bekannt gegeben.

## 2 Informationen zum Erlangen des Diploms

### 2.1 Administratives Vorgehen

Die QS-Kommission schreibt die Prüfung spätestens 12 Monate vor Prüfungsbeginn aus. Die Ausschreibung erfolgt in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf der folgenden Webseite: [www.odasante.ch](http://www.odasante.ch).

Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziff. 3 beschrieben. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Dieses ist unter [www.odasante.ch](http://www.odasante.ch) erhältlich.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziff. 4 der Prüfungsordnung beschrieben. Die Prüfungsinformationen sind unter [www.odasante.ch](http://www.odasante.ch) erhältlich.

Die Einzelheiten zum Ablauf der Abschlussprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die Zeitangaben beziehen sich auf das Datum der mündlichen Prüfung (Fachgespräch).

Ausschreibung	12 Monate vorher
Anmeldung	9 Monate vorher
Zulassungsentscheid und Bekanntgabe der Prüfungsexpertinnen und -experten	6 Monate vorher
Einreichen von Ausstandsbegehren	120 Tage vorher
Entscheid über Ausstandsbegehren und Rückmeldung an Kandidierende	12 Wochen vorher
Rücktritt von der Prüfung	12 Wochen vorher
Abgabe Diplomarbeit	8 Wochen vorher
Aufgebot der Kandidierenden	Spätestens 4 Wochen vorher

## 2.2 Gebühren zu Lasten der Kandidierenden

Die Prüfungsgebühr wird von der QS-Kommission festgelegt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Trägerschaft. Die Gebühr geht zu Lasten der Kandidierenden. Hinzu kommt die durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Diploms.

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhalten die Kandidierenden eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr.

Kandidierenden, die gemäss Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht oder aus entschuld-baren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. In allen anderen Fällen ist die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die QS-Kommission setzt die Gebühren für Repetentinnen und Repetenten fest.

Die geltenden Prüfungsgebühren (Anmeldung, allfälliges Material, Diplom, Registrierung) werden unter [www.odasante.ch](http://www.odasante.ch) publiziert.

## 3 Zulassungsbedingungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Dazu gelten folgende Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss das Total an tatsächlicher Berufspraxis im Operationsbereich nachgewiesen werden, entsprechend einem Äquivalent von vier Jahren zu einem Beschäftigungsgrad von 100%.  
In jedem Fall muss zum Zeitpunkt der Anmeldung eine lückenlose Anstellung von mindestens 60% während der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden.
- Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist mittels Arbeitsbestätigungen nachzuweisen.

## 4 Modulprüfungen und Modulabschlüsse

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Wenn die Modulprüfungen bestanden sind, werden Modulabschlüsse ausgestellt. Modulabschlüsse bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Kompetenzen verfügen.

#### **4.1 Anerkennung der Module**

Die QS-Kommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Module und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Modulprüfungen. Sie erarbeitet eine Wegleitung zur Anerkennung der Module.

Das Prüfungssekretariat führt auf seiner Webseite eine aktuelle Liste der durch die QS-Kommission anerkannten Modulangebote.

#### **4.2 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse**

Die Modulabschlüsse dürfen beim Zulassungsentscheid nicht älter als fünf Jahre sein.

#### **4.3 Organisation und Durchführung**

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern.

#### **4.4 Bestehen der Modulprüfungen**

Alle Modulprüfungen müssen bestanden sein.

#### **4.5 Zweck der Modulabschlüsse**

Die Modulabschlüsse der einzelnen Module dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Deren Bewertung fliesst nicht in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein.

#### **4.6 Beschwerde an die QS-Kommission**

Beschwerden bei Nichtzulassung zu Modulprüfungen oder definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Präsidentin oder den Präsidenten der QS-Kommission zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der QS-Kommission ist endgültig. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

#### **4.7 Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse**

Die QS-Kommission entscheidet auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Abschlüssen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren. Der Antrag ist kostenpflichtig.

### **5 Abschlussprüfung**

#### **5.1 Prüfungsgegenstand**

In der Prüfung beweisen die Kandidierenden ihre Fähigkeit, die in den Modulen erworbenen Kompetenzen zu vernetzen und komplexe Fragestellungen praxisbezogen und theoriegeleitet zu bearbeiten.

## 5.2 Prüfungsteile

Bestandteile der Abschlussprüfung sind eine Diplomarbeit und ein Fachgespräch.

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Konkretisierung	Zeit	Gewichtung
Diplomarbeit	schriftlich	praxisorientierte Projektarbeit	vorgängig erstellt	50%
Fachgespräch	mündlich	zusammenfassende Präsentation der Diplomarbeit vertiefende fachliche Diskussion zur Weiterentwicklung der Thematik der Diplomarbeit	15 Min. 45 Min.	50%

Die zwei Prüfungsteile werden für die Abschlussnote gleich gewichtet. Die Abschlussprüfung ist gemäss Ziff. 6.4.1 der Prüfungsordnung bestanden, wenn kein Prüfungsteil den Notenwert 4.0 unterschreitet.

### 5.2.1 Diplomarbeit

S. Prüfungsordnung, Ziff. 5.11.

Detaillierte Angaben sind im Leitfaden zur Abschlussprüfung festgehalten.

### 5.2.2 Fachgespräch

S. Prüfungsordnung, Ziff. 5.11.

Detaillierte Angaben sind im Leitfaden zur Abschlussprüfung festgehalten.

## 5.3 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien für die einzelnen Prüfungsteile sind im Leitfaden zur Abschlussprüfung festgelegt.

## 5.4 Bewertung der Prüfungsteile

Die Bewertungen erfolgen unter Verwendung der Notenskala von 1 bis 6 mit ganzen oder halben Noten. Dabei gilt folgende Skalierung.

- Note 6: Sehr gut
- Note 5: Gut
- Note 4: Genügend
- Note 3: Schwach
- Note 2: Sehr schwach
- Note 1: Unbrauchbar

## 5.5 Bestehen der Prüfung

Die Bedingungen zum Bestehen der Prüfung sind in der Prüfungsordnung, Ziff. 6.4 festgelegt.

## 5.6 Wiederholungsmöglichkeiten bei Nichtbestehen

Die Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestandener Prüfungsteile sind in der Prüfungsordnung, Ziff. 6.5 festgelegt.

## 5.7 Chancengleichheit

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen ist zu gewährleisten.

## 5.8 Beschwerde an das SBFi

Beschwerdeinstanz bei Nichtzulassung zur Prüfung und Verweigerung des eidg. Diploms ist das SBFi. Auf Beschwerden, welche die Bedingungen des Merkblattes des SBFi erfüllen, wird eingetreten. Das Merkblatt ist als Download verfügbar unter:

<http://www.sbf.admin.ch/hbb/02500/02503/index.html?lang=de>



## **6 Schlussbestimmungen**

### **6.1 Erlass**

Erlassen von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Fachexperte/Fachexpertin Operationsbereich

Ort,

Vorname Name  
Präsident/in QSK

### **6.2 Genehmigung**

Diese Wegleitung wird genehmigt.

Bern,

OdASanté  
Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit

Dr. Bernhard Wegmüller  
Präsident

Bern,

SBK  
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Helena Zaugg  
Präsidentin

Biel,

fmCh  
Verband der chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften Schweiz

Urban Laffer  
Präsident

## Anhang 1: Modulbeschreibung

### Modul 1: Change- und Projektmanagement

- Ressourcenplanung (Finanzen, Kosten-Nutzen, Kostenrechnung, Personalbedarf)
- Veränderungsprozesse
- Instrumente des Projektmanagements

#### Ziele

Sie sind fähig,

- den Entwicklungs- und Veränderungsbedarf in ihrem Verantwortungsbereich aus unterschiedlichen Perspektiven zu ermitteln und diesen strategisch zu vertreten;
- verschiedene Phasen und Einflussfaktoren in Veränderungsprozessen zu unterscheiden und entsprechende Massnahmen abzuleiten;
- in Veränderungsprozessen die eigene Rolle zu reflektieren und diese gemäss den daraus resultierenden Anforderungen zu gestalten;
- Projekte durch eine methodengestützte Vorgehensweise systematisch und wirtschaftlich durchzuführen;
- in ihrem Verantwortungsbereich Budgetierungs- und Controllingprozesse unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge durchzuführen.

#### Modulabschluss

Schriftliche Arbeit (10-15 Seiten): Analyse eines Veränderungsprozesses basierend auf einem Fallbeispiel aus der Praxis.

### Modul 2: Führungsgrundlagen

Fachliche Leadership: Führungsgrundsätze, Organigramme, Sitzungsleitung, Führungsinstrumente, Führungsstile, Lobbying, Networking

#### Ziele

Sie sind fähig,

- Führungsgrundsätze, -stile, -methoden und -instrumente zu unterscheiden, deren Auswirkungen auf Leistungsbereitschaft und Qualität zu beurteilen und hieraus situationsgerechte Handlungsoptionen abzuleiten;
- die Abgrenzung zwischen fachlicher und personeller Führung zu definieren und die eigene Führungsrolle als Fachexpertin / Fachexperte zu bestimmen;
- Leitbild und Organisationskultur zu analysieren, mit ihrer persönlichen Werthaltung zu vergleichen und die Auswirkungen auf ihre Führungspraxis zu prüfen;
- Zusammenarbeits- und Schnittstellenprobleme lösungsorientiert zu bearbeiten;
- vorhandene Ressourcen auf gemeinsame Orientierungen und Zielsetzungen auszurichten;
- Strategien zu Aufbau und Pflege von Netzwerken zu entwickeln.

### Modulabschluss

Fachgespräch:

Analyse des betriebseigenen IST-Zustandes in Bezug auf Zusammenarbeit / Schnittstellen und Entwicklung entsprechender Strategien  
oder

Analyse des betriebseigenen IST-Zustandes in Bezug auf Aufbau und Pflege von Netzwerken und Entwicklung entsprechender Strategien.

Dauer: 30 Minuten (10 Minuten Präsentation und 20 Minuten Fachdiskussion); die Analyse ist in schriftlicher Form im Vorfeld an die Prüfungsexperten einzureichen.

### Modul 3: Kommunikation, Schulung und Beratung

- Schulung des Personals, von Gruppen und/oder Einzelpersonen
- Einzel- und Gruppenberatung
- Informationsverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit

#### Ziele

Sie sind fähig,

- Konfliktsituationen und deren Dynamiken zu beurteilen und konstruktive Lösungen zu entwickeln;
- Schulungen anhand pädagogischer und didaktischer Grundsätze zu konzipieren und adressaten- sowie bedarfsgerecht durchzuführen;
- ein Repertoire an Methoden, Techniken und Instrumenten einzusetzen, um fachliche Problemlösungs- und Beratungsprozesse wirksam und adressatengerecht zu gestalten;
- ein Repertoire an Präsentations-, Argumentations- und Moderationstechniken wirksam einzusetzen;
- grundlegende PR-Instrumente und Methoden der Kommunikation nach innen und ausser einzusetzen.

### Modulabschluss

Erstellen eines Dokumentes (Artikel, Bericht, Poster) und Aufbau sowie Durchführung einer kurzen Schulungssequenz zu einem praxisrelevanten Thema.

### Modul 4: Qualitäts- und Risikomanagement

- Entwicklung von Standards, Prozessen und Checklisten
- Instrumente zur Risikoanalyse
- Qualitätszirkel, Best Practice, kollektives Lernen
- Logistik: Bedarfsanalyse, Lagerbewirtschaftung

#### Ziele

Sie sind fähig,

- Elemente des Qualitätsmanagements, insbesondere Standardisierung, zielgerichtet einzusetzen und deren Potenzial für die Institution aufzuzeigen;
- geeignete Methoden und Instrumente des Risikomanagements auszuwählen, eine Risikoanalyse durchzuführen und entsprechende Massnahmen abzuleiten;

- logistische Prozesse zu evaluieren und zu optimieren oder neu zu konzipieren.

### **Modulabschluss**

Schriftliche Analyse (10-15 Seiten) einer praxisrelevanten Risikosituation inklusive Dokumentation und Reflektion eines Debriefings.

## **Modul 5: Forschungsverständnis und Forschungsanwendung**

Wissenschaftliches Arbeiten: Studien interpretieren, Daten für Studien erheben und zusammenstellen; Fragestellungen entwickeln, recherchieren, Facharbeit verfassen, publizieren, Präsentationen/Poster erstellen

### **Ziele**

Sie sind fähig,

- die verschiedenen Komponenten des Evidence-based Nursing zu unterscheiden und diese zielgerichtet einzusetzen;
- verschiedene Forschungsdesigns zu unterscheiden und entsprechenden Forschungsfragen zuzuordnen;
- ausgehend von einer zentralen Fragestellung aus dem praktischen Umfeld empirische Daten und wissenschaftliche Studien zu analysieren, zu bewerten und deren Nutzen für die Berufspraxis abzuleiten.

### **Modulabschluss**

Schriftliche Arbeit (5-10 Seiten): Eine wissenschaftliche Studie analysieren, beurteilen und den Nutzen für die Berufspraxis ableiten.

## **Modul 6: Arbeits- und Patientensicherheit**

- Dokumentation (Rückverfolgbarkeit)
- Richtlinien: Infektionsprävention, Hygiene, Strahlenschutz
- Ergonomie

### **Ziele**

Sie sind fähig,

- den Dokumentationsbedarf gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben zu begründen;
- Dokumentationsprozesse im Hinblick auf Vollständigkeit und lückenlose Rückverfolgbarkeit zu evaluieren und Massnahmen zur Optimierung abzuleiten;
- bestehende Richtlinien zur Infektionsprävention und Hygiene auf die Verhältnisse in ihrem Arbeitsbereich anzupassen;
- auf der Basis der an einer vom BAG anerkannten Schulen/Institution erlangten Sachkunde im Strahlenschutz gemäss den rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnungen) und Weisungen/Richtlinien des BAG die relevanten Strahlenschutzmassnahmen in der Vorbereitung von durchleuchtungsgestützten Anlagen umzusetzen.
- eine Problem- und Gefahrenanalyse bezüglich Arbeitssicherheit und Ergonomie zu erstellen und einen entsprechenden Aktionsplan zu konzipieren.

## Modulabschluss

Schriftliche Arbeit (10-15 Seiten): Ausgehend von einer aktuellen Fragestellung eine Literaturrecherche durchführen, ein Konzept entwickeln, die Umsetzung in der Praxis beschreiben und begründen.

## Modul 7: Komplexe Systeme

- Systemtheorie
- Selbstmanagement: Copingstrategien, Belastungssituationen
- ethische Fragestellungen
- Transkulturalität<sup>1</sup> (Umgang in transkulturellen Gruppen, Auswirkungen, Spannungsfelder)

## Ziele

Sie sind fähig,

- die Grundlagen der Systemtheorie sowie die wichtigsten Phänomene von Systemen zu erläutern, auf ihre Organisation zu übertragen und ein umfassendes Organisationsverständnis zu entwickeln;
- zur Entwicklung einer ausgewogenen Life-Domain-Balance geeignete Strategien auszuwählen;
- zur Bewältigung von Belastungssituationen und zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit geeignete Copingstrategien aufzuzeigen und zu begründen;
- aufgrund eines reflektierten Menschen- und Weltbildes und im Bewusstsein um die persönlichen und beruflichen Wertvorstellungen komplexe Situationen zu beurteilen, berufsspezifische ethische Fragestellungen abzuleiten und Lösungsansätze zu einer ethischen Entscheidungsfindung zu prüfen;
- basierend auf Selbstreflexion, Empathie und transkulturellem Hintergrundwissen die individuelle Lebens- und Gesundheitssituation anderer Menschen wertfrei zu erfassen und Handlungsstrategien abzuleiten.

## Modulabschluss

Analyse und Präsentation eines praxisbezogenen Falles mit anschliessendem Fachgespräch.

Dauer: 30 Minuten (10 Minuten Präsentation und 20 Minuten Fachdiskussion); die Analyse ist in schriftlicher Form im Vorfeld an die Prüfungsexperten einzureichen

## Modul 8: Gesundheitswesen Schweiz

- Gesundheitspolitik und -ökonomie
- Versicherungssysteme
- Leistungserbringer
- DRG, Tarmed
- Ressourcenverknappung
- Gesundheitsgesetze (inkl. Patientenrecht)

---

<sup>1</sup> Entspricht der Definition des Begriffs transkulturelle Kompetenz. Verfügbar unter <https://www.redcross.ch/de/soziale-integration/transkulturelle-kompetenz/unterlagen-fuer-ihren-unterricht> [Zugriff am 01.06.2015]

**Ziele**

Sie sind fähig,

- Zusammenhänge in der schweizerischen Gesundheitspolitik aufzuzeigen und die wichtigsten „Player“ und deren Rolle im politischen Entscheidungsprozess zu beschreiben;
- die Art der Finanzierung und die Steuerung in wichtigen Teilmärkten des schweizerischen Gesundheitswesens aufzuzeigen, gesundheitsökonomische Grundsätze zu analysieren und daraus die entsprechenden Auswirkungen in Bezug auf ihr Arbeitsumfeld im Operationsbereich einzuschätzen;
- das Versicherungssystem der Schweiz zu erläutern und daraus die für ihr Arbeitsfeld relevanten Punkte abzuleiten;
- die aus der Gesetzgebung für den Leistungserbringer geforderten Massnahmen zu beurteilen, die für ihr Arbeitsfeld notwendigen Konsequenzen einzuschätzen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen;
- die Grundzüge der Abrechnungsmodelle DRG und Tarmed zu erläutern und deren Umsetzung in ihrem Arbeitsfeld zu analysieren;
- das Spannungsfeld von Ressourcenverknappung und medizinischer Machbarkeit aufzuzeigen, die Auswirkungen auf ihren Bereich abzuleiten und mögliche Lösungsansätze zu skizzieren;
- ausgewählte Gesundheitsgesetze im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der Patienten und des Gesundheitspersonals zu analysieren und deren Umsetzung in der Praxis zu evaluieren.

**Modulabschluss**

Schriftliche Prüfung des Wissens (Fragen, klinische Fälle).

Dauer: 1 ½ - 2 Stunden